

Niederschrift

5. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben

Datum Donnerstag, den 20.11.2014
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,
Lange Straße 50, 06466 Stadt Seeland
Zeit 18:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesende

Bürgermeisterin

Frau Heidrun Meyer

Ortsbürgermeister/in

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

stellvertretender Ortsbürgermeister/in

Herr Mathias Arend

Ortschaftsräte

Herr Pierre Ambrozy

Herr Steve Brose

Herr Jörg Erdmenger

Herr Frank Rümenap

Verwaltung

Mathias Palm

Presse

Frau Lotzmann Mitteldeutsche Zeitung

Protokollantin

Frau Katrin Dietmann

Abwesend

Ortschaftsräte

Herr Daniel Gohl

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.11.2014
- 5 Haushaltskonsolidierungskonzept 2015-2022 BV/866/2014
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 BV/865/2014
- 7 Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/881/2014
- 8 Beratung und Beschlussfassung Verwendung Ortschaftsmittel 2014 Gatersleben BV/884/2014
- 9 Bildung einer Arbeitsgruppe für Vereinsförderung und Bestimmung der Mitglieder BV/883/2014
- 10 Anfragen und Informationen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.11.2014
- 12 Anfragen und Informationen
- 13 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Lange eröffnet die 5. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben. Er begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, die Bürgermeisterin Frau Meyer sowie Herrn Palm und Frau Dietmann von der Verwaltung. Des Weiteren heißt er die anwesenden Bürger des Ortsteiles herzlich willkommen.

Herr Lange stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Lange wendet sich an die anwesenden Bürger und bittet um Wortmeldungen zu deren Anliegen und Anregungen.

Frau Pasemann bittet um Auskunft zum derzeitigen Sachstand der Reparatur Selkebrücke, da bisher noch nichts passiert ist.

Herr Lange informiert, dass Frau Fessel vom Bauamt der Stadt Seeland mit der Firma Rücksprache gehalten hat. Die Firma gab an, dass auf Grund der derzeit hohen Auftragslage eine schnellere Erledigung der Arbeiten nicht möglich war, wofür man sich entschuldigte. Die Firma sichert aber zu, dass die Arbeiten bis Anfang Dezember 2014 abgeschlossen sein werden.

Weitere Anfragen gibt es an diesem Abend nicht.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.11.2014

Einwendungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.11.2014 gibt es nicht.

Die Niederschrift wird festgestellt.

Herr Lange informiert, dass die Arbeitsgruppe Hochwasser/Ver-nässung ihre erste Sitzung am 25.11.2014 durchführen wird.

TOP 5

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015-2022 BV/866/2014

Herr Lange bittet Herrn Palm um Informationen zur Sach- und Rechtsgrundlage.

Herr Palm begrüßt die Anwesenden und erläutert.

Die Stadt Seeland weist seit dem Jahr 2014 einen nicht ausgeglichenen Haushalt auf. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnisplans beträgt für das Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 1.990.400 Euro. Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit gültigen Fassung ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Dieses hat das Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Seeland aufrecht zu erhalten und den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Wesentliche Faktoren für den Fehlbetrag des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2015 sind:

- Wegfall der Schlüsselzuweisungen des Landes
- Rückerstattung von Schlüsselzuweisungen
- Rückgang der Auftragskostenerstattung
- Reduzierung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgrund Vermögensübertragung
- Steigerung der Personalkosten im Zuge tariflicher Anpassungen.

Ebenfalls werden die Zuweisungen für Aufgaben, die das Land an die Kommunen übertragen hat, gekürzt und das, obwohl die Arbeit doch gleich bleibt, ergänzt Herr Lange.

Herr Palm setzt seine Ausführungen fort. Die Stadt Seeland plant mit Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts drei Maßnahmen zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit Wirkung 01.01.2016 umzusetzen.

Diese wären:

1. Erhöhung der Steuerhebesätze (Landesdurchschnitt)
Grundsteuer A von 300 % auf 308 %
Grundsteuer B von 380 % auf 399 %
Gewerbesteuer von 360 % auf 369 %
2. Anpassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser und Begegnungsstätten der Stadt Seeland“ sowie der „Satzung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland“
3. Erhöhung der Friedhofsgebühren von 80 % auf 100 %.

Herr Arend bemerkt zu den geplanten Maßnahmen, dass diese bei den Bürgern der Stadt Seeland für Unmut sorgen, jedoch nicht viel Gewinn bringen werden. Man sollte überlegen, wie man Kosten senken könnte - beispielsweise bei den Friedhofsgebühren. „Vielleicht sollte man die Kosten auf 80 Prozent senken, dann hat man auch 100 Prozent“, fand Herr Arend und bat um Überprüfung, ob der Weg zum Friedhof schon als Kosten für den Friedhof abgerechnet werden muss oder ob nicht Teile des Friedhofes Parkanlagen sind, die der Erholung dienen und Arbeiten dort nicht als Kosten Friedhof abgerechnet werden müssen. Hauptkosten, die auf den Friedhöfen anfallen, sind die mit der Laubbeseitigung verbundenen Kosten - wo die Überlegung angestellt werden muss, ob diese Friedhofskosten darstellen.

Bürgermeisterin Frau Meyer ergänzt, dass die Friedhofsgebühren schon immer ein sehr sensibles Thema waren, das die Stadt schon seit Jahren beschäftigt. Jeder hat da seine Sicht - die Kalkulation der Friedhofsgebühren ist nicht einfach.

Zusammenfassend sagt Herr Palm, dass nicht nur die Verwaltung und deren Verantwortungsbereiche aufgefordert sind, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, die das neue Haushaltsrecht ermöglichen, auch an anderer Stelle der Politik ist darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine zeitgemäße und nachhaltige Finanzausstattung erfolgen und sichert umso mehr die regionale Aufgabenwahrnehmung der Kommune.

Herr Palm ergänzt, dass die Steuererhöhungen einen geringen Anstieg der zu zahlenden Gebühren für den Einzelnen bedeutet und erläutert dies an zwei Beispielen für ein kleines und ein größeres Grundstück. Die Stadt zeigt der Kommunalaufsicht mit diesen Maßnahmen, dass sie bereit ist, ihren Haushalt zu konsolidieren. Im Haushalt sind auch Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben worden. Die Stadt ist interessiert, Kosten zu sparen, darauf wird hingearbeitet.

Herr Rümenap verweist auf einen Punkt im Haushaltskonsolidierungskonzept, hier geht es um die Zentralisierung des Bauhofes - wie kann man 1,2 Millionen Euro sparen, wenn man dort baut?

Frau Meyer antwortet, dass es hier langfristig um Kosten geht, die eingespart werden können. Was den Bauhof und dessen Zentralisierung angeht, wird eine Analyse der Kosten erfolgen. Wirtschaftlich muss betrachtet werden, ob 2 Standorte Sinn machen für die Zukunft oder ein zentraler Bauhof kostengünstiger ist. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die ein effektives Arbeiten ermöglichen. Für die Zukunft muss analysiert werden, welche Arbeiten sind Pflichtaufgaben, was ist Luxus. Dies ist ein Prozess, der in allen Bereichen, nicht nur dem Bauhof, stattfindet.

Herr Arend ergänzt, dass nicht nur Kosten des Bauhofes geprüft werden müssen, sondern die vielen Objekte, die die Stadt Seeland betreffen. Was wird noch genutzt, was nicht - wie können hier Kosten gespart werden. Dies bittet er, mit in die Überlegungen einfließen zu lassen, denn die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, bringen ca. 165.000 Euro Mehreinnahmen - dies ist nicht „das“ Sparpotential bei diesem Gesamthaushalt.

Herr Lange merkt an, dass in den Ortsteilen die Meinung vertreten wird, die Stadt sei pleite, wir uns nichts mehr leisten können, aber dem ist nicht so. Fast jede Kommune hat ein Defizit, jedoch hat die Stadt Seeland weniger Schulden als andere Kommunen. Dies muss positiv hervorgehoben werden.

Herr Lange möchte abschließend von Herrn Palm wissen, warum bei der Maßnahme Reduzierung der Kosten für die Vorhaltung der Sporteinrichtungen 5 Euro je Stunde zur Nutzung dieser Einrichtungen angegeben sind. Herr Palm gibt zur Antwort, dass dies als Beispiel zu verstehen ist - welcher Ertrag mit einem bestimmten Stundensatz erreicht werden könnte. Dies bedeute nicht, dass die Gebühren auf 5 Euro je Stunde festgesetzt werden.

Frau Meyer ergänzt zu der Maßnahme der angedachten Steuererhöhungen, dass das jährliche Steueraufkommen unterschiedlich sein kann, hier kann die Planung nicht konstant sein, solange mit Gewerbesteuern hantiert wird.

Herr Arend meint, dass man sich mit Steuererhöhungen doch auch den Weg für Zuweisungen verbauen würde. Das Land sagt dann, es läuft doch, hier müssen keine Zuweisungen erfolgen. Herr Palm entgegnet darauf, dass Steuererhöhungen nicht den Wegfall der Zuweisungen bedeute, denn hier wird immer die "Steuerkraftmesszahl" herangezogen - eine Steuererhöhung bedeutet, dass auch die Steuerkraftmesszahl angerechnet wird - das heißt, durch eine Steuererhöhung sind keine negativen Auswirkungen für die Stadt zu erwarten.

- Herr Ambrozy wünscht eine Auskunft, welche Auswirkungen im Hinblick auf Gewerbesteuerereinnahmen die Schließung der Firma Vibromax im Ortsteil Gatersleben haben wird. Hierzu wird eine Auskunft der Verwaltung, Steueramt, erbeten.

Weitere Wortmeldungen gibt es hierzu nicht. Herr Lange bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

BV/866/2014

Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Seeland folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

TOP 6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

BV/865/2014

Bevor Herr Lange das Wort an Herrn Palm übergibt, schlägt er vor, dass für alle Ortschaftsräte für das kommende Jahr eine allgemeine Einführung in den Haushalt und die Doppik erfolgen sollte. Jedes Ortschaftsratsmitglied möchte wissen, was beim Haushalt zu beachten ist, wie wird dieser Plan richtig gelesen – dies ist wichtig, damit jeder den Haushaltsplan in allen seinen Einzelheiten verstehen und nachvollziehen kann.

Herr Palm bietet an, dass dies jederzeit möglich ist, er wird gern beratend und erläuternd zu Fragen rund um den Haushalt zur Verfügung stehen.

Nun erläutert er die Sach- und Rechtsgrundlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015.

Zu Beginn seiner Ausführungen liest er aus der Haushaltssatzung und erläutert diese.

Gemäß GemHVO Doppik hat der Haushaltsplan im Ergebnisplan die Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres sowie der drei Folgejahre darzustellen. Im Jahr 2015 wird auf die Darstellung des Rechnungsergebnisses des Vorjahres im Haushalt verzichtet, da derzeit noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt. Erst in den Folgejahren wird das Rechnungsergebnis des ersten doppelhaushaltlichen Jahres dargestellt. Als Vergleichsfaktor kann der Planansatz des Vorjahres herangezogen werden.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Beizufügen sind ein

Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten, die Haushalts- und Wirtschaftspläne von Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, und eine Übersicht des Budgets nach § 4 Abs. 5 GemHVO.

Herr Palm gibt weiterhin den Hinweis, dass der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbetrag ausweist. Auch in den zukünftigen Jahren weist der Ergebnisplan ein defizitäres Ergebnis aus. Die Stadt Seeland hat das Haushaltskonsolidierungskonzept aus dem Jahr 2014 fortzuschreiben. Der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015 weist im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und im Bereich der Investitionstätigkeit einen negativen Saldo aus. Die Deckung des Fehlbetrages muss mittels eines Kredits erfolgen.

Herr Palm kommt auf die im Vorfeld angesprochene Zentralisierung des Bauhofes zu sprechen. Die Investitionstätigkeiten sind im Finanzplan integriert.

Herr Rümenap gibt an, dass er den Sinn einer Zentralisierung immer noch nicht nachvollziehen kann, dass der Bauhof im Ortsteil Hoym seinen Sitz finden soll, wenn doch in Gatersleben alles was benötigt wird bereits vorhanden ist.

Frau Meyer antwortet, dass es bis zum heutigen Tage noch gar nicht feststeht, ob es einen zentralen Bauhof geben und ob sich dieser Standort dann in Hoym befinden wird. Sie verweist auf ihre bereits gemachten Aussagen zur Prüfung und Analyse der Kosten für den Bauhof. Des Weiteren merkt sie an, dass diese Beträge, die den Bauhof betreffen, schon im Haushalt eingeplant werden müssen, denn später geht dies nicht mehr.

Herr Lange findet es nicht angebracht, dass die Zahlen des Bauhofes schon eingestellt sind. Dies mache den Anschein, dass bereits ganz genau feststehe, wie mit dem Bauhof verfahren wird.

Herr Palm entgegnet, dass die Stadt Seeland rechtlich dazu verpflichtet ist, eine mittelfristige Planung zu machen, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

<p>➤ Herr Lange regt an, dass im Haushaltsplan Seite 21 das Wort „Zentraler“ bei Zentraler Bauhof gestrichen wird, damit es zu keinen weiteren Irritationen kommt.</p>
--

Herr Lange erkundigt sich nach einer Position im Teilergebnisplan – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen: wenn die Zweifelder-Sporthalle fertiggestellt ist, ist doch mit höheren Bewirtschaftungskosten zu rechnen. Jedoch sind in diesem Plan die Kostenansätze in den kommenden Jahren wie die im Haushaltsjahr. Dies scheint nicht realisierbar.

Darauf gibt Herr Palm zur Antwort, dass hier bisher der alte Ansatz fortgeschrieben worden ist, da zu den Kosten noch keine genauere Aussage getroffen werden kann. Dies wird sich zeigen, wenn die neue Sporthalle fertiggestellt ist.

Weiter merkt Herr Lange an, dass im Beteiligungsbericht auf der Seite 207 der BGI Biotechpark Gatersleben Infrastrukturge-
sellschaft mbH noch Frau Dr. Edith Hüttner als dem Aufsichts-
rat Angehörige angegeben ist. Hier müsste doch die Bürgermei-
sterin Frau Meyer eingetragen sein.

Herr Palm antwortet, dass dies nicht gehe, denn es gibt noch keinen Jahresabschluss – aus diesem Grund ist noch Frau Dr. Hüttner namentlich aufgeführt. Es handelt sich hier um den Beteiligungsbericht gemäß § 118 Abs. 2 GO-LSA zum 31.12.2010. Liegt der neue Bericht vor, wird auch diese Änderung erfolgen.

Herr Lange möchte wissen, warum die 7,50 Euro pro Einwohner nicht im Haushaltsplan aufgeführt sind. Herr Palm antwortet, diese werden auch im kommenden Jahr gezahlt, sind nur nicht extra ausgewiesen.

Herr Lange bedankt sich bei Herrn Palm für die sehr guten und ausführlichen Erläuterungen und bittet die Ortschaftsratsmit-
glieder um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

BV/865/2014

Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Seeland folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Haushaltssatzung 2015 und den Haushaltsplan 2015 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

TOP 7

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat

BV/881/2014

Herr Lange erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 eine eigene Geschäftsordnung beschlossen.

Es wurde festgelegt, dass für die einzelnen Ortschaftsräte ebenfalls eine eigene Geschäftsordnung aufgestellt werden kann. Die Verwaltung hat eine Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte in Anlehnung der Vorgabe des Städte- und Gemein-
debundes erarbeitet.

Herr Lange fragt die Ortschaftsräte, welche Meinung zur eigenen Geschäftsordnung vorliegt und bittet darum, die Paragraphen des Entwurfes durchzugehen.

Im § 1 Abs. (1) wünscht Herr Lange die Ergänzung, dass enthalten ist, dass der Ortsbürgermeister für die öffentliche Bekanntmachung Verantwortung zeichnet.

Hier entgegnet Frau Meyer, dass die öffentliche Bekanntmachung des Termins der Ortschaftsratssitzung und der dazugehörigen Tagesordnung die Aufgabe der Verwaltung ist.

➤ Die Verantwortlichkeit wird aber auf Grund der Anregung von Herrn Lange nochmals über die Kommunalaufsicht des Landkreises geprüft.

Herr Lange regte an, dass die Auskunft der Kommunalaufsicht dann aber für alle Kommunen gleich gelten muss. Derzeit zeichnen beispielsweise die Ortsbürgermeister der Stadt Aschersleben selbst für die öffentliche Bekanntmachung ihrer Ortschaftsratssitzungen Verantwortung.

Im Abs. (4) muss die Änderung von Gemeinderäte auf Ortschaftsräte erfolgen.

Zu diesem § 1 möchte Herr Lange einen weiteren Absatz - Abs. (7) hinzufügen, der heißen soll: „Der Ortschaftsrat gibt sich einen halbjährlichen Sitzungskalender.“

Herr Ambrozy und Herr Arend sind der Meinung, dass ein solcher Sitzungskalender, zumindest ein halbjährlicher, unnötig sei, denn dann müsste auch für den Stadtrat ein solcher eingeführt werden, da der Ortschaftsrat immer vor einer Stadtratsitzung seine Sitzungen einplant. Da die Stadtratsitzungen aber für ein halbes Jahr im Voraus nicht planbar ohne Sitzungskalender sind, nützt auch ein Sitzungskalender für den Ortschaftsrat nichts. Er findet, es sei ausreichend, wenn in einer Ortschaftsratssitzung der nächste Termin abgesprochen wird.

Herr Brose findet es schade, dass sich im Stadtrat nicht für einen Sitzungskalender ausgesprochen wurde. Dies wäre nicht schlecht, denn dadurch, dass alle berufstätig sind, könnte man sich, wenn ein solcher Kalender eingeführt werden würde, besser mit allen anstehenden Terminen arrangieren.

Im § 3 Abs. (1) wünscht er, den letzten Satz wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: „Zuhörer sind grundsätzlich berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen“.

Die Impulse müssten auch von den Einwohnern kommen können, das hat in der Vergangenheit gut funktioniert.

Herr Erdmenger möchte wissen, wer entscheidet, wenn die Beteiligung der Öffentlichkeit so groß ist, dass nicht alle in den Veranstaltungsraum passen, wer nicht mehr an der Sitzung teilnehmen darf.

Frau Meyer antwortet, dass für jede Sitzung eine ordentliche Atmosphäre gewährleistet sein muss, wenn zu viele Bürger oder Interessierte da sind, muss der Bürgermeister entscheiden, wer der Sitzung beiwohnen kann und wer nicht.

Herr Lange gibt an, dass der § 9 zu wenig beinhaltet, hier sollte sich an die Geschäftsordnung des Stadtrates gehalten und diese inhaltlich übernommen werden.

Frau Meyer sagt darauf, dass es hier um das Abstimmungsrecht geht, der Ortschaftsrat habe nur eine beratende und keine beschließende Funktion.

Herr Lange bittet um Überprüfung, ob der § 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates auch so als § 9 für die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates übernommen werden kann. Er widerspricht auch hierbei Frau Meyer, da der Ortschaftsrat auch eine beschließende Funktion hat. Als Beispiel nannte er die Beschlüsse über die Förderanträge der Vereine des Ortes.

Zu § 11 Abs. (3) ... Sitzungsdauer ... gibt Herr Lange an, dass dieser doch nicht benötigt werde, dieser könnte gestrichen werden. Dieser Meinung ist Herr Arend nicht, es sei schon wichtig, eine bestimmte Dauer einer Sitzung vorzugeben, da sonst viele Themen zerredet werden könnten und die Ortschaftsratssitzung unnötig in die Länge ziehen würde.

Weiterhin wünscht Herr Lange, dass der § 14 wie folgt lautet: „Öffentlichkeit und Presse werden vom **Ortsbürgermeister** des **Ortsteiles Gatersleben** über die Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet“.

➤ **Frau Meyer sagt abschließend, dass alle Änderungsvorschläge von der Kommunalaufsicht geprüft werden – bis dahin wird der Beschlussvorschlag für eine Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben zurückgestellt.**

➤ **Ein Entwurf mit den Änderungsvorschlägen des Ortsbürgermeisters Herrn Lange ist dem Protokoll beigelegt (Anlage).**

Eine Abstimmung erfolgt nicht – der Beschluss wird auf Grund der Änderungsvorschläge zurückgestellt.

TOP 8

**Beratung und Beschlussfassung Verwendung Ortschaftsmittel 2014
Gatersleben BV/884/2014**

Der Ortsbürgermeister Herr Lange erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Der Förderkreis Seeland e. V. bittet um finanzielle Unterstützung, um seine Aktivitäten im Seeland aufrecht zu erhalten. Der Förderkreis Seeland e. V. finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, die jedoch nicht für alle Vorhaben ausreichen, so dass der Verein auf finanzielle Unterstützung der Seelandkommunen angewiesen ist.

Herr Lange liest hierzu den Antrag des Vorsitzenden des Förderkreises Seeland e. V., Herrn Siegfried Hampe, vor.

Herr Arend bestätigt die Worte und ergänzt, dass er selbst Mitglied im Förderkreis ist. Der Ortsteil Nachterstedt stellt die Räumlichkeiten für den Förderkreis zur Verfügung. Es gibt einen Infopoint am Spielplatz und ein Büro im OT Nachterstedt. Zwei Personen (Bundesfreiwilligendienst) sind derzeit beschäftigt. Bisher hat alles über die Vereinsmittel gut funktioniert und er wäre erfreut, wenn dies auch in Zukunft so organisiert werden kann. Es ist wichtig, dass Seeland nach außen publikumswirksam präsentiert wird.

Herr Lange bedankt sich bei Herrn Arend für seine Ausführungen und bittet um Abstimmung.

OR Gat 01/11/2014

<p>Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt für das Haushaltsjahr 2014 aus seinen Ortschaftsmitteln (Haushaltsstelle 1.1.1.12. 54915900 - Verfügungsmittel) für den Förderkreis Seeland 110,00 Euro zu binden.</p>

<p>Abstimmungsergebnis:</p>	<p>6 Ja-Stimmen</p>
------------------------------------	----------------------------

TOP 9

Bildung einer Arbeitsgruppe für Vereinsförderung und Bestimmung der Mitglieder BV/883/2014

Herr Lange erläutert: In den vergangenen Sitzungen wurde über die Festlegung von klaren Richtlinien und Kriterien für die Beantragung von Ortschaftsmitteln diskutiert. Um dies besser zu koordinieren, wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen einheitlichen Förderkatalog erarbeitet.

Er fragt die Ortschaftsräte, wer in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten möchte.

- Herr Erdmenger hat großes Interesse, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Herr Arend schlägt Herrn Gohl, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, auf dessen Wunsch hin vor. Auch Herr Lange erklärt sich bereit, dieser Arbeitsgruppe beizutreten.

Herr Erdmenger wünscht, dass man mit allen Vereinen in Kontakt treten sollte, um diese richtig kennenzulernen, wie viele Mitglieder dort vertreten sind und was hier alles zu beachten wäre, um im Nachhinein auch bei der Verteilung der Ortschaftsmittel richtige Entscheidungen treffen zu können.

Herr Lange bittet um Abstimmung.

OR Gat 02/11/2014

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe für die Vereinsförderung und bestimmt dafür die Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

TOP 10

Anfragen und Informationen

- Herr Lange informiert: Der Besuch des Landrates Herrn Marcus Bauer wird am 16.12.2014 sein. In der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:15 Uhr ist ein Besuch im IPK geplant. Von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr findet eine Gesprächsrunde statt. Geplant ist hier eine Unterhaltung mit interessierten Bürgern am NP-Markt. Im Anschluss daran hat der Ortschaftsrat von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr die Gelegenheit, mit dem Landrat ins Gespräch zu kommen. Dies wird im Bürgerhaus stattfinden. In der Ortschaftsratssitzung am 15.12.2014 werden sich die Ortschaftsräte beraten, welche Themen und Fragen wichtig sind, die mit dem Landrat erörtert werden können.
- Ein weiteres Thema ist der Radweg zwischen Gatersleben und Hoym. Dieser ist an vielen Stellen in einem desolaten Zustand und müsste sich dringend vom Bauamt der Stadt Seeland angesehen werden.

Frau Meyer entgegnet, dass ihr bei einer privaten Radtour keine gravierenden Mängel aufgefallen sind und schlägt vor, gemeinsam mit Herrn Lange diesen Radweg einmal ent-

lang zu fahren, damit ihr die Mängel aufgezeigt werden können.

- Herr Erdmenger spricht die Traktoren, die durch den Ort fahren, an. Teilweise werden hier „Rennen gefahren“. Es steht an bestimmten Stellen ein 30er Schild, welches aber kaum Beachtung findet. Dies betrifft vor allem den Bereich Neuer Weg - Lange Straße. Herr Lange bestätigt dies und ergänzt, dass diese Kritik auch des öfteren schon in den Bürgersprechstunden geäußert wurde.
- Herr Lange informiert weiter, dass erreicht wurde, dass in der Straße direkt vor der Käthe-Schulken-Grundschule die erlaubte Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt wird. Im Bereich der Grundschule, auch im gesamten „Vogelviertel“ sollen die Autos künftig nur noch 30 statt 50 Kilometer pro Stunde fahren dürfen. Für die Kinder war es bisher immer sehr gefährlich, denn von der Schule kommend, sind sie gleich auf der Straße. Noch besser wäre hier eine verkehrsberuhigte Zone, so dass nur noch Schrittgeschwindigkeit gefahren werden dürfte, so seine Meinung. Doch die Begrenzung auf 30 Kilometer, die nun zeitnah umgesetzt werden soll, ist schon eine tolle Maßnahme. Auch zur 30er Zone soll Gatersleben-Süd (Hoymer Straße, Ballenstedter Straße, Vor den neuen Häusern, Wasserstraße und Am Wehr) werden, da hier, so Herr Lange, die Straßen recht schlecht sind und die Autos und Traktoren trotzdem zum Teil zu schnell fahren.
- Herr Lange gibt an, dass bei den Bürgersprechstunden die vielen im Ort parkenden Lkws angesprochen wurden. Gerade an den Wochenenden werden Wege und Straßen regelrecht zugeparkt.

Herr Erdmenger meint, dass man viele der Lkw-Fahrer kennt, da sie dort wohnen, wo sie ihre Lkws abstellen. Man sollte die Fahrer fragen, warum ihre Fahrzeuge dort und nicht anderswo, z. B. in der Firma, für welche gearbeitet wird, abgestellt werden. Sie sollten die Möglichkeit zur Rechtfertigung zum Grund des Parkens haben und nicht gleich mit Knöllchen oder Ähnlichem bestraft werden.

➤ Herr Lange merkt an, dass er bereits mit dem Ordnungsamt der Stadt Seeland gesprochen hat, dieses soll sich zu den rechtlichen Grundlagen des Parkens in Anwohnerstraßen informieren und diese Informationen an den Ortschaftsrat weiterleiten.

Herr Arend meint dazu, dass die Lkws genauso parken dürfen wie andere Autos. Das Ordnungsamt hat die Möglichkeit, zu kontrollieren, wie die Lkws stehen, ob vorge-

schriebene Abstände, z. B. im Kreuzungsbereich oder bei der Straßenbreite, eingehalten werden. Er ergänzt, bevor irgendwelche Strafen/Knöllchen verteilt werden, sollte doch an die Vernunft der Lkw-Fahrer appelliert werden, die dann, wenn es notwendig ist, auch andere Parkmöglichkeiten finden werden.

- Herr Arend fragt an, wie es in diesem Jahr mit dem Weihnachtsbaum im Ortskern aussieht. Es wäre doch schön, wenn die drei Bäume auch entsprechend mit Beleuchtung dekoriert werden könnten.

Herr Lange informiert, dass für einen Baum bereits eine neue Beleuchtung organisiert wurde. Diese muss dann mit entsprechender Technik – einer Hebebühne oder Leiter der Feuerwehr – angebracht werden.

Herr Deppner, Bürger des Ortsteiles Gatersleben, sagt, dass die Gaterslebener Feuerwehr keine solche Leiter hat, jedoch kann die Hoymer Feuerwehr gebeten werden, ihre Leiter zur Verfügung zu stellen.

Herr Lange ergänzt, dass er den Bauhofleiter Herrn Gürth gefragt hat, ob geplant ist, auch in diesem Jahr eine Hebebühne zu mieten, da diese in Nachterstedt auch in der Vergangenheit genutzt wurde. Hier ist aber noch nichts entschieden – es kann noch keine Aussage getroffen werden, ob eine Hebebühne benötigt und dann gemietet wird oder nicht.

- Herr Lange informiert kurz zum Bundesprojekt „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ – hierzu finden im Ortsteil Gatersleben mit der Bibliothek Veranstaltungen statt, die darüber finanziert wurden, statt:

⇒ Samstag, 06.12.2014

Klaus Baumgart liest um 10:00 Uhr im Hörsaal des Institutes

⇒ Samstag, 20.12.2014

Die deutsche Zeichnerin Charlotte Hofmann veranstaltet im Bürgerhaus zum Bestsellerwerk „Gregs Tagebuch“ von Jeff Kinney zwei Workshops zu Comics-Zeichnungen.

- Wie in der letzten Ortschaftsratssitzung bereits beraten, wird die letzte Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben am 15.12.2014 stattfinden. Hier soll es auch einen gemütlichen Teil mit einem kleinen „gemütlichen Beisammensein“ geben.

Ende des öffentlichen Teils um 20:35 Uhr.

Stadt Seeland, 26.11.2014

Mario Lange
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann
Protokollantin